



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Informationstechnik

23.05.2012

0963/12 - I/198

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.05.2012	11.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.06.2012	6	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2012	4	

### Betreff:

**Versorgung der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises mit schnellen Internetzugängen - Breitband -  
Vorbereitungen zur Gründung einer GmbH**

### Anlage/n:

Schaubild Geschäftsmodell

### Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar erklärt ihr Interesse, an dem flächendeckenden Ausbau der Breitband-Versorgung zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA) mit mindestens 50 MBit/s mitzuwirken. Grundlage dafür ist die zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 21.09.2011.

Ziel ist es, die Kooperation in die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu überführen und im Rahmen der GmbH die notwendigen Umsetzungsschritte gemäß der Machbarkeitsstudie der Firma Broadband Academy vom 23.01.2012 einzuleiten.

2. Die beim Lahn-Dill-Kreis gebildete Steuerungsgruppe wird beauftragt,
- die notwendigen Prüfungen und Abstimmungen mit den übrigen Beteiligten voranzubringen,
  - den Gesellschaftsvertrag unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen auszuhandeln und dem Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden.

- Kooperation in einer GmbH, die zu 100 % in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steht (kommunale Eigengesellschaft);
- Vorlage eines Geschäftsmodells, welches die Finanzierung der beabsichtigten Gesamtinvestitionen unter Inanspruchnahme staatlicher Förderung und Sicherungsmittel ermöglicht (einschließlich Risikobetrachtung) und die Refinanzierung der Investitionen ohne Zuschüsse des Kreises und der Kommunen sicherstellt;
- Beschränkung der Haftung der Gesellschafter auf den Geschäftsanteil in der GmbH.

Wetzlar, den 21.05.2012

gez. Semler

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

Der Lahn-Dill-Kreis und die Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises haben auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.09.2011 die Kooperation für den flächendeckenden Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis als unverzichtbaren Bestandteil regionaler Infrastruktur beschlossen.

In abgestimmter Weise soll durch interkommunale Zusammenarbeit die Grundlage zum Aufbau eines regionalen Hochgeschwindigkeitsnetzes im Lahn-Dill-Kreis geschaffen werden. Schnelles Internet ist ein außerordentlich wichtiger Standortfaktor und gehört zur unverzichtbaren Infrastruktur.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie durch die Firma Broadband Academy erarbeitet. Aus der den Kommunen vorliegenden Studie ergibt sich der nur sehr unzureichende Versorgungsgrad und daraus abzuleitende dringende Handlungsbedarf in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der Lahn-Dill-Kreis führt durch die eingesetzte Projektsteuerungsgruppe, in der auch die IHK vertreten ist, derzeit Sondierungsgespräche mit möglichen Netzbetreibern und Diensteanbietern, so z. B. mit der Telekom, Unitymedia und Netcom und E.ON-Mitte. Diese Sondierungsgespräche dienen der Abschätzung, ob und in welchem Umfang der private Markt bereit ist, die aufgezeigten Defizite zu beseitigen und inwieweit hoheitliches Handeln im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlich wird.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie das Vorgehensmodell Option 1 (Seite 161 ff der Studie) realisierbar erscheint. Dieses zeichnet sich aus durch:

- Errichtung einer kommunalen Gesellschaft (GmbH).
- Bau der passiven Infrastruktur (Leerrohre, Glasfasernetz; Multifunktionsgehäuse) durch die kommunale Gesellschaft, ggf. erweitert durch unverzichtbare Anteile der aktiven Infrastruktur (Technik in den Multifunktionsgehäusen).
- Beauftragung eines Netzbetreibers/Diensteanbieters zum Betrieb der geschaffenen Infrastruktur mit Herstellung des Zugangs zum Endkunden.

Das Modell erfordert nach ersten vorläufigen Grobschätzungen einen Investitionsbedarf von bis zu 50 Mio. Euro für die im Wesentlichen passive Infrastruktur (557 km Glasfasernetze einschl. rd. 1.000 Multifunktionsgehäuse in den einzelnen Ortschaften). Ein noch näher zu definierender Anteil entfällt auf die aktive Infrastruktur (Ausstattung der Multifunktionsgehäuse).

Die Verbindung von den Multifunktionsgehäusen zu den einzelnen Kunden (Haushalte, Betriebe) erfolgt mittels vorhandener Kupferleitungswege.

Die aktive Infrastruktur ist ausschließlich Sache des Netzbetreibers.

Das Modell ist im anliegenden Schaubild dargestellt.

### **2. Finanzierung**

Das Gesamtkonzept sieht folgende zu prüfende Finanzierungsmöglichkeiten vor:

#### a) Gesellschaftsgründung

Das Stammkapital wird von allen Gesellschaftern gemeinsam aufgebracht.

Vorbehaltlich des abschließend mit dem Land Hessen und den Banken

abzustimmenden Businessplanes sollte ein Stammkapital von 25.000 Euro angesetzt

werden, welches gemeinsam vom Kreis und den Städten und Gemeinden aufgebracht wird und mit 10 Cent pro Einwohner anzusetzen ist.

b) Öffentliche Förderung

Das Land Hessen unterstützt den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Falle der Bildung einer 100 % in der Trägerschaft der öffentlichen Hand stehenden Besitzgesellschaft wie folgt:

- Darlehen in Höhe von 100 % für die Schaffung der passiven Infrastruktur. Die Refinanzierung erfolgt über Entgelte, die die GmbH von den Netzbetreibern/Diensteanbietern erhält. Die Finanzierungsabwicklung erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.
- Darlehen durch die heimischen Banken (Sparkassen und Volksbanken) zur Finanzierung der aktiven Infrastruktur, soweit dies nicht von den späteren Netzbetreibern übernommen wird, sowie benötigte Betriebsmittelkredite für die anfänglichen GmbH-Aktivitäten. Diese Darlehen werden bis zu 80 % durch das Land Hessen verbürgt.

Hierzu finden bereits Verhandlungen mit den regionalen Banken (Sparkassen Wetzlar und Dillenburg sowie Volksbanken) statt.

Für die verbleibenden 20 % wird mit den Banken verhandelt, ob auf eine Sicherung verzichtet werden kann.

Die Refinanzierung der aktiven Infrastruktur wie auch der allgemeinen Geschäftskosten der GmbH erfolgt ebenfalls über die Vermietung der passiven/aktiven Infrastruktur an den Netzbetreiber/Diensteanbieter.

### **3. Klärungsbedarf und weiteres Vorgehen**

a) Klärungsbedarf

Alle weiteren Schritte im Hinblick auf die Umsetzung des Konzeptes aus der Machbarkeitsstudie setzen voraus, dass umfangreiche Prüfungen unter Zuhilfenahme externen Know-hows stattfinden. Die Prüfung der Notwendigkeit und ggf. Vorbereitung von EU-weiten Vergabeverfahren steht ebenso an, wie Verhandlungen mit den Geschäftsbanken und dem Land Hessen zu erfolgen haben. Zur Bündelung aller Maßnahmen bedarf es einer einheitlichen Entscheidungsstruktur für den Kreis und die Städte und Kommunen. Dies soll in einer noch im Jahre 2012 zu errichtenden LDK-Breitband GmbH abgebildet werden.

Nach Gründung der GmbH kann diese die notwendigen Klärungen und Vorbereiten der Umsetzungsschritte in Abstimmung mit den Gesellschaftern federführend übernehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen und Risiken erst in die Wege geleitet werden, wenn die jeweilige Refinanzierung sichergestellt ist.

Durch enge Mitwirkungsrechte und ggf. auch Vetorechte einzelner Gesellschafter sollen deren Interessen für das eigene Gebiet in der kommunalrechtlich erforderlichen Form besonders gewahrt werden.

In der Diskussion steht weiterhin eine Kooperation mit dem Landkreis Marburg – Biedenkopf. Zwar soll keine gemeinsame Gesellschaft gegründet werden, eine Kooperation im Bereich der Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft sowie

als Verhandlungspartner gegenüber den Netzanbietern könnte sinnvoll sein, um Synergien und Know How zu nutzen und bündeln.

Alle Schritte sollen mit der Kommunalaufsicht (RP Gießen) eng abgestimmt werden.

b) Weiteres Vorgehen

Als Prüfungsschritte bis zur Gründung der Gesellschaft sind vorgesehen:

- Sondierungsgespräche mit privaten Anbietern  
(Markterkundungsverfahren/Bedarfsanalyse zur  
Wahrung der Subsidiarität nach HGO und des  
EU-Beihilferechts  
2012. bis Ende Juni
  
- Erstellung Businessplan für Breitband GmbH mit  
- Festlegung Höhe Eigenkapital  
- Inhalt, Struktur der Gesellschaft (Geschäftsmodell)  
- Finanzierung der Aufgaben/Wirtschaftlichkeit  
- Risikobetrachtung bis Ende Juni  
2012.
  
- Aushandlung eines GmbH-Vertrages; insbesondere zu  
- Entscheidungsstruktur  
- Einwirkungsrechte Kommunen  
- Laufzeit  
- Ausschluss Nachschusspflicht bis Ende Juli 2012.
  
- Beschlussfassung der Städte und Gemeinden über die  
GmbH-Gründung mit Geschäftsmodell im 3. Quartal 2012.
  
- Gründung der GmbH und Übernahme des Projektauftrages mit  
- Konkretisierung des Projektes  
- Sicherstellung der Finanzierung /Refinanzierung  
- Vorbereitung der Ausschreibungen im 4. Quartal 2012.